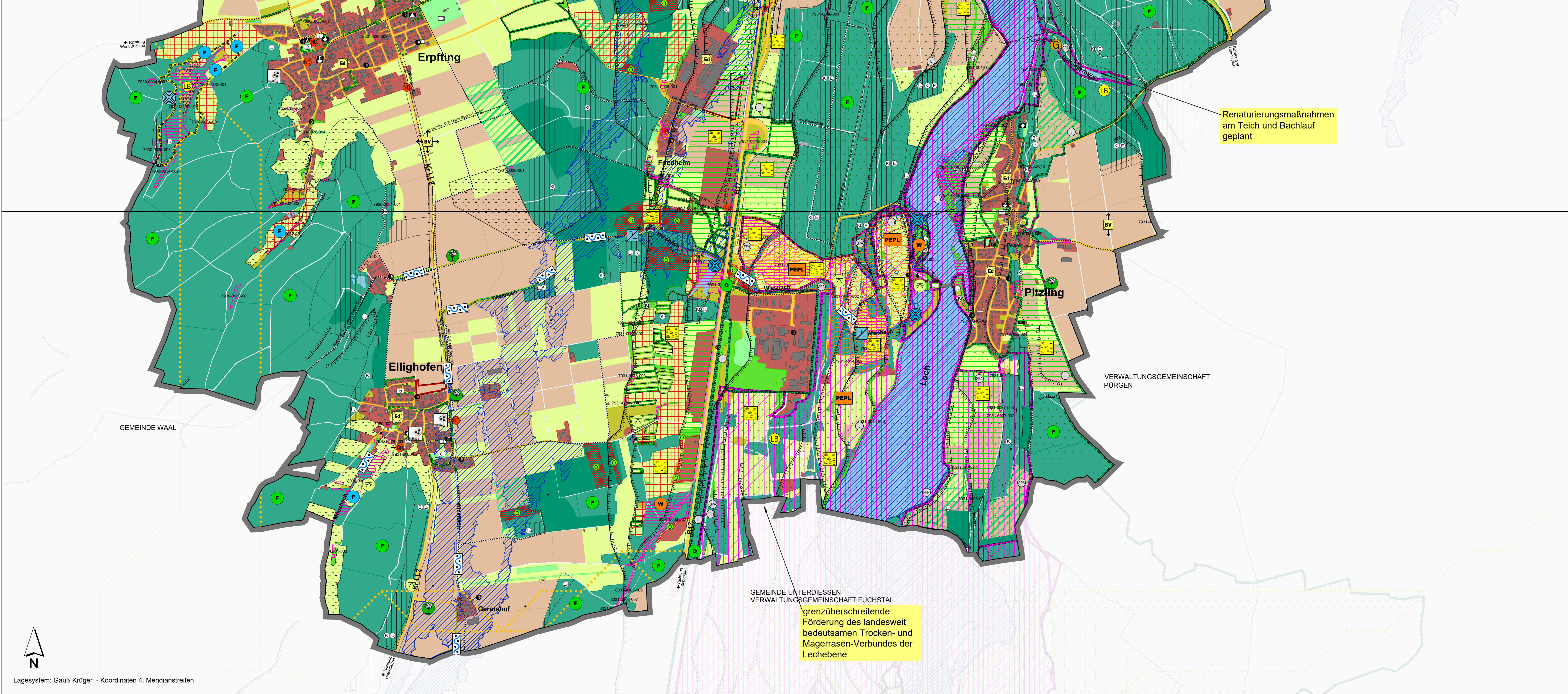




Maßnahmenvorschläge in Stichworten:

Konkretisierung der Maßnahmenvorschläge zu den Ausgleichs- und Ersatzflächen

Renaturierung der Bachläufe durch Grabenunterhaltung wie z. B. Grabenabflachungen, extensive Grabenrandpflege, Ausbuchtungen des Gewässerlaufes, Anlage von Kleingewässern sowie Beibehaltung bzw. Förderung möglichst extensiver Grünflächen im Talbereich mit Pufferstreifen (mind. je 5-10 m Breite) geostetischer Gewässerstrandstreifen nach WHG § 6 im Außenbereich (in Bayern keine Pflicht)

- Entfernen / Rückbau / ökologische Aufwertung von Abstützen
- geringes Längsprofil
- wenigstens einseitige Abflachung des Querschnitts, Schaffung einer "rauen Oberfläche" mit Ausbuchtungen und Aufwehungen
- Abtrag von Oberboden und Boden auf das Niveau der Mittelwasserlinie
- Böschung 1:6 und flacher, bei ca. 10 m Breite
- Aushub einzelner Tiefwasserzonen (so möglich)
- Ansaat mit kräutereicher heimischer Wiesensmischung

Ökologische Grabenpflege

Ziel: Aufwertung der Vielzahl an durchgängig vorhandenen, oft für den Artenschutz nicht optimal gepflegten Gräben und Bächen zur (relativ einfachen) Erhöhung der Artenvielfalt und Biotopvernetzung

- Mahd statt Mähen, Mahd abschnittsweise (50 % stehen lassen) mit Mahdunterbrechung (regional verwerten)
- Mahdtermin Anfang September - Ende Oktober; Schilfbestände nur alle 3-4 Jahre (abschnittsweise); ggf. Pflegeplan
- Neophyten gezielt entfernen
- keine Grabenfräse, Mähkorn oder Bagger mit Humusförder
- Ankauf Gewässerandstreifen, Grabenstreif zumindest v-förmig statt u-förmig
- gutes Bsp: ökologisches Grabenpflegenkonzept Kusterdingen durch NABU-Gruppe "Harten"

Vorteil: Wiederbesiedlung der gemähten Abschnitte durch Tiere aus benachbarten Bereichen und Überwinterungs- und Deckungsfunktion bleiben abschnittsweise bestehen

Streuobst

Ziel: Erhalt und Ausbau der kleinflächigen Streuobstflächen mit theoretisch großer Erholungswirkung und großer Artenvielfalt bei Pflanzen und Tieren (ca. 5.000 Tier- und Pflanzenarten)

- fachgerechte Pflege durch regelmäßigen Baumschnitt (keine großflächigen oder rissigen Schnitte/Kappstellen, sichere Stäke und erkennbarer Kronenaufbau, Fruchtholz verbleiben lassen, kein Frühjahrsschnitt)
- Sommerchnitt bei Vogelnist
- Nachpflanzen hochstammiger Bäume (über 1,40 m - 1,60 m Stammhöhe z.B. auch alte Sorten, wie die "Landkreis-Sorten")
- Baumdichte ca. 50 Bäume / ha (wünschenswert 25 Bäume (ha))
- keine chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmittel oder synthetische Düngemittel
- Extensive, vielfältige Unterwuchs-Wiesensmischung (extensive Mahd mit Mähgutabfuhr, am Besten mit regionaler Verwertung oder Beweidung), vgl. Hinweise unter "Artenreiches Grünland"
- Beachtung weiterer Naturschutzaspekte, wie Totholz, Höhlenräume, Trockenmauern, Wildblumenhabitate, Mahd mit Balkenmahd etc.)
- Förderung u.a. nach Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) möglich

Feuchflächen

Ziel: Pflege verschütteter Flächen, Hochstaudenfluren, Feucht- und Naßwiesen (in Absehung mit der UNB) durch einmalige, möglichst späte Mahd mit Mähgutabfuhr als Beitrag zur Ausmagerung bzw. Erhalt niederwüchsiger Vegetation sowie herbicidische Mahd der Streuwiesen und ehemaliger Streuwiesenstandorte

- Schaffung ausreichend großer Pufferflächen zur Reduktion des Nährstoffeintrages aus dem Umland (extensive Grünlandnutzung in den Pufferflächen)
- Koordination von Sicherungs- und Pflegemaßnahmen mit den Nachbargemeinden

Trocken- und Halbtrockenrasen, blütenreiche Mähwiesen, Altrgrasflächen

- Erhalt aller Trocken-Magerrasen, blütenreichen Mähwiesen und Altrgrasflächen
- Neuschaffung von Trockenstandorten im Bereich von Terrassenkanälen, Böschungen, entlang der Eisenbahnlinie und Dämmen durch Ausmagerung und extensive Nutzung von geeigneten Bereichen
- qualitative Aufwertung der Altrgrasfluren und Magerrasen durch Vergrößerung, Schaffung von Pufferzonen und entsprechender Pflege
- Pflege der Altrgrasfluren und Magerrasen durch Mahd und Abtransport des Mähgutes (Mahd 1 - max. 3x / Jahr ab Anfang - Ende Juni abhängig von Witterung / Standort) mit Mähgutabfuhr und ggf. extensiver Nachweide im Herbst
- Extensivierung der Nutzung entlang von Straßen, Eisenbahnlinie, an Waldändern, auf Terrassen-Böschungen, Dämmen und Hängen, um "lineare Trockenbereiche" zu schaffen und zu einem Verbundsystem von Trockenstandorten beizutragen
- bei extensiver Weide wichtig: angepasste Beweidungsintensität und Viehdichte (max. eine Großvieheinheit / ha oder 2-3 x / Jahr hohe Dichte, danach Regenerationsphase von 8-10 Wochen)

Hecken und Feldgehölze

- Sicherung, Pflege und Optimierung von Hecken insbesondere in strukturreichen, intensiv genutzten Bereichen
- Aufbau und Entwicklung von Heckenkomplexen, vorzugsweise ausgehend von vorhandenen Restbeständen; zur Verbindung solcher Komplexe untereinander und zur Anbindung an Siedlungen oder Wälder sind weitere Hecken und Feldgehölze in geeigneter Lage anzulegen
- Entbringung zusätzlicher Strukturelemente in vorhandene Hecken, dies sind vor allem Lesesteinhaufen, Totholz und Staudenstume
- Pflege der Hecken und Gebüsche durch Erhalt und Entwicklung der Aufeinanderfolge verschiedener Sukzessionsstadien (verschiedene Altersstufen) als heckenartiges Merkmal; Pflege von Eichenhecken durch abschnittsweise "Auf-den-Stocksetzen" von jeweils max. einem Drittel der Gesamtlänge
- Bei der Neuanlage von Hecken sollten regionaltypische und heimische Gehölze, wie Schlehen, Rosen und Weißdorn ("Bienenweide" und als Dornengebüsche, Schutz vor Netzrüben) mit hohen Arten in die Pflanzung eingebraucht werden; bevorzugte Verwendung von Pionierarten

Ungenutzte Offenlandflächen ("Eh da - Flächen")

Ziel:

- viele kleine Trillsteine in der Agrarlandschaft und Siedlungsbereiche, die zur Förderung der biologischen Vielfalt und des Landschaftsbildes aufgewertet werden können (Tracht für Blütenbestäuber "Bienenweide", Überwinterungsmöglichkeiten für Kleintiere, Futter für Vögel, Verbindungskorridore/Biotopvernetzung), ohne die knappen Agrar- oder Siedlungsflächen zu nutzen
- Beispiele: wegbegleitende Grünstreifen, Verkehrseisen, Bahndämme, Hochwasserdämme, Kommunale Grünflächen, "Zwische" in der Landschaft

Entwicklungsziele (Beispiele):

- **blütenreiche Wiesenflächen (Blüh-/Ackerandstreifen):** statt Einheitswiesenflächen, Einsatz mit kräutereicher, blüh- und artenreicher Blütenmiese, Mahd angepasst an Nährstoffhaushalt, meist nur 1x/Jahr (ab Mitte Sept.), max. 2x/Jahr (1. Mahd Mai); Mähgutabfuhr, Teil-/Streifenmahd sinnvoll (auf 2 Stappen nach 3-4 Wochen)
- **Bsp:** Blühstreifen/Rhododendronfluren/Ruderalfluren/Busch-/Gehölzsumme/Altholz-, Totholz-Strukturen/ Lesesteinhaufen als weitere oder ergänzende Elemente

ZEICHENERKLÄRUNG

vorhanden / geplant

Bauliche Nutzung / Siedlungsflächen

Siedlungsfläche
Bestand gemäß ATKIS-Darstellung (bauliche Nutzung)

Besondere Nutzungen:

- Öffentliche Verwaltung
- Schule
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kirchen und religiösen Zwecken dienende Gebäude
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude
- Feuerwehr
- Gesundheit
- Kultur
- Kinderbetreuungseinrichtung

Verkehrsflächen

BAB 96

Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße mit Bezeichnung und anbaureinem Streifen

Sonstige Verkehrswege

Geplante Verkehrsmaßnahmen

Bahnflächen mit Kennzeichnung Gleisanlage

Flugverkehr

Radwege

Ver- und Entsorgungsanlagen

Oberflächige Hauptversorgungsleitung mit Schutzstreifen und Bezeichnung

Unterirdische Versorgungsleitung mit Bezeichnung

Grünflächen

Grünfläche

Zweckbestimmung:

- Sportanlage
- Friedhof
- Kleingartenanlage
- Spielfeld
- Bolzplatz
- Badplatz/Freibad
- Parkanlage
- Zeltplatz

Schutzgebiete/Naturschutz

Naturschutzgebiets-Vorschlag

Naturdenkmal

geschützter Landschaftsbestandteil

Landschaftsschutzgebiet

Biotop der Bayerischen Biotopkartierung, Stand 1991, mit laufender Nummer (alle geschützt nach § 30 bzw. Art. 64 I) nach demjenigen Layer: NatBG, teilweise nur Teilflächen unter besonderem Schutz) - nachrichtliche Darstellung

Biotop, nicht mehr vorhanden

Auwald, Feuchtwald, Gewässerbegleitgehölze, Hecken, Feldgehölze

Fließ-/Stillgewässer, Standorte mit hohem Grundwasserstand, Nasswiesen, Sumpfe, Groß-/Kleinhöhle, Moore, Großseggenriede, Hochstaudenflur

Einzelbaum / Baumgruppe / Allee

Gebüsch / Feldgehölze / Hecke, flächig

Brache / Ruderal- / Sukzessionsfläche, vegetationslose Fläche

Moor

Sumpf

Hinweis: Biotop sind aus der Biotopkartierung in Biotopgruppen zusammengefasst.

FFH-Gebiet (Flora-Fauna-Habitat) von gemeinschaftlicher Bedeutung

SPA-Gebiet (special protected area) Europäisches Vogelschutzgebiet "Mittleres Lechtal"

DBU Naturerbe Andernachhof (Deutsche Stiftung Umwelt)

Geotop "Kalktuffwall in der Teufelsküche"

Trenngrün nach Regionalplan

Regionaler Grünzungen nach Regionalplan

Waldflächen mit besonderen Funktionen (Waldfunktionskarte)

Bodenschutzwald

Erholungswald Stufe 1 und 2

Klimaschutzwald regional

Klimaschutzwald lokal

Lebensraumwald

Wildtierkorridor (Luft) gem. Generalverkehrsplan

Abgrenzung Abbaugelände "Kiesbaubahnplan" (1993)

Vorranggebiet für den Abbau von Kies / Sand (703) nach gültigem Regionalplan

Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen

Fläche derzeit im Abbau (Gewinnung Kies/Sand) (Hinweis: Daten aus ALKIS-Flurkarte)

Fläche für Abgrabungen

Abgrenzung Abbaugelände "Kiesbaubahnplan" (1993)

Vorranggebiet für den Abbau von Kies / Sand (703) nach gültigem Regionalplan

Sonstiges

Flursticke

Haupt- und Nebengebäude

Gemeindegrenze

Leitbild für Natur und Landschaft:

- die "Natur-Besonderheiten" im Stadtgebiet werden auch in Zukunft erhalten und gefördert
- der landschaftsbedeutende Lebensraumkomplex des Lechts mit seiner Aue und Leitenhängen (Feucht- und Trockenstandorte)
- die landschaftsbedeutende Lebensraumkomplex des Lechts mit seiner Aue und Leitenhängen (Feucht- und Trockenstandorte)
- die wertvollen Feuchtwälder und kleinen Talzüge im Westen (Riedellandschaft der Iller-Lech-Schotterplatten) mit wertvollen Niedermoor- und Feuchtwiesenresten (Feuchtwald)
- die Waldflächen mit hoher Lebensraum-, Biotopvernetzung und Erholungsfunktion (Gehölzverbund)
- Aufbau / Förderung eines Biotopverbundes (Feldgehölze, Baumgruppen, Hecken, blütenreiche Ackerandstreifen) und landschaftsgliedernder Strukturen im Westen und Osten zur Verbesserung der Biotopvernetzung und der Erholungsförderung; Einbindung der Kiesabbauflächen in das Biotopverbundkonzept
- die zahlreichen vorhandenen, jedoch häufig räumlich getrennt liegenden naturnahen Biotop- und o.g. "Natur-Besonderheiten" werden durch gezielte Biotopverbundmaßnahmen (bspw. im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen, Ökotothflächen) miteinander verbunden (Biotopvernetzung und -verbund) und tragen damit zur langfristigen Sicherung der Biodiversität bei (durch Sicherung der ökologischen Wechselbeziehungen und Ausbreitungsprozesse, damit genetische Vielfalt innerhalb der gleichen Art und Artenvielfalt mit vielen verschiedenen Arten)

In aller Kürze:

"erhalten und vernetzen sichert Vielfalt und Stabilität"

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Hergestellte Offenland-Ausgleichsflächen (Stand: August 2025) und potenziell geeignete Offenland-Ausgleichsflächen

Wertvolle Landschaftseinheiten (z.B. Talauze): großflächige Darstellung potenzieller Ausgleichs- und Ersatzflächen (Schwerpunktraum für Biotopvernetzung)

Bereich Mager- und Trockenrasen-Verbund / Terrassen:

- bestandserhaltende Mahd (1x / Jahr - max. 3x / Jahr standortabhängig) oder Ausgräberungsmähe (2x / Jahr)
- Anlage von extensiv genutzten Pufferstreifen um vorhandene Mager- und Trockenlebensräume (50 m Breite)
- Entfernung Gehölzaufwuchs mit Mahd
- Aufkultivierung von Kiefernbeständen mit anschließender Mahd
- Entwicklung von mageren Säumen an Wegen, Terrassenböschungen und potenziellen Trockenstandorten (Schwerpunkt entlang der Terrassenbereiche mit Parazentrals-Böden oder flachen, kesselförmigen Böden)
- Neuschaffung von Kalkmagerrasen (Pflegemaßnahmen in wertvollen Schneehede-Kiefernwäldern ggf. Oberboden abschlepen - PEPL sinnvoll)

Im Lechtal:

- Erhalt und Weiterentwicklung/Extensivierung der extensiv genutzten Grünlandflächen
- Entfaltung der Nutzungen zwischen "Naturschutz" und "Freizeit", z.B. durch weitere Lenkungsmaßnahmen
- Erhalt bzw. Wiederherstellung der Auen-, Schlicht- und Hangmischwälder unter besonderer Schonung baumreicher Sonderstandorte wie Kalkflurwiesen oder Streuwiesen
- Nährstoffentnahme z.B. durch Anfrucht des Mähgutes (bes. Streuwiesen)

Bereich Kiesabbaufeldern:

- Förderung "Naturschutz" in mind. 70% der Abbaustellen ("Biotopsiegel"), Erhalt der Abbaustellen als wichtige Sekundärlebensräume in der intensiv genutzten Kulturlandschaft, ggf. Durchführung von Maßnahmen zur Strukturierung oder spezieller Artenschutzziele (z.B. Anlage trocken - wechselfeuchter Amphibien- und Reptilienlebensräume zur Förderung von Kreuzkröten und Laubfrosch oder Neuanlage von Uferschwalbenbrutwänden)
- landschaftsrechtliche Einbindung der Abbaustellen während des Betriebs

Kleinflächige Darstellung potenzieller Ausgleichs- und Ersatzflächen

Ziel:

- Pufferstreifen um wertvolle Feucht- und Trockenstandorte (extensive Bewirtschaftung zur Reduktion von Nähr- und Schadstoffeinträgen)
- Förderung von Gräben- und Bachrenaturierungen (Aufweitung, Randabflachung und stellenweise Befestigung)
- Förderung von naturnahem Bewuchs entlang von Waldändern
- Förderung magerer Ranken, Hangterrassen mit Altrgrasstreifen durch extensive Mahd oder zulassen von Sukzession
- keine Erstaufforstung i. S. d. Waldgesetzes (Ausnahme: Waldrand- und Auwaldergänzungen)
- Umsetzung des Biotopvernetzungsprogramms (KULAP) (2001)

Potenzielle, geeignete naturschutzrechtliche Kompensations- oder Ökotothflächen

Einzelmaßnahmen des Arten- und Biotopschutzes zum Erhalt, zur Aufwertung oder zur Neuschaffung besonderer Lebensräume:

BV

Verbesserung der Biotopvernetzung/Strukturvielfalt und des Landschaftsbildes in intensiv genutzten Bereichen bspw. durch:

- Blüh-/Ackerandstreifen (Details, siehe "Maßnahmenvorschläge in Stichworten"), Brachen
- Streuobstbäume, Feldgehölze / Einzelbaumgruppen / Alleen (z.B. auch zur Erholungsförderung / optische Leittlinie)
- Heckenstreifen
- Anlage von Feldlerchenfenstern

GA

Aufwertung der "Eh da-Flächen" (z.B. durch blütenreiche Wiesensmischungen, vgl. "Maßnahmenvorschläge in Stichworten"); gilt für alle "übrigen" Flächen im Stadtgebiet

F

Entwicklung Feuchtwiesen und Quellbereiche

- Natürlichen Wasserhaushalt wiederherstellen, soweit möglich z.B. Entwässerungsgräben/Drainagen rückbauen
- Kleingewässer, Amphibienlebensräume, (landwirtschaftl.) Nutzung extensivieren, extensive Beweidung mit Schafen, Rindern, Ziegen
- Nährstoffakkumulation reduzieren, Aufforstungen unterlassen
- weitere Hinweise siehe unter "Maßnahmenvorschläge in Stichworten"

NA

Erhalt/Förderung/Renaturierung von Fließgewässern:

- Pufferstreifen entlang der Fließgewässer und Gräben, beidseitig mind. 5-10 m Breite, Extensivierung der Flächen, Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland, Nährstoffentnahme durch Mähgutabfuhr, Wiederherstellung eines geschwungenen bis mäandrierenden Gewässerlaufes
- Verbesserung der biologischen Durchgängigkeit (Umbau kleiner Abstürze in Sohltrampen oder Sohlgallen)
- Kleintierfreundliche Ausgestaltung der Uferbereiche, Kleintierfreundliche Gestaltung der Uferbereiche
- Rückbau veralteter Gewässerabschnitte
- im innerörtlichen Bereich Offenlegung und naturnahe Gestaltung/Bepflanzung in Abhängigkeit von den gegebenen Platzverhältnissen (Gutsp. siehe Erpfing)

W

Trocken-, Magerstandorte und artenreiches Extensivgrünland (trocken und feucht) erhalten und/oder weiterentwickeln (Details, siehe "Maßnahmenvorschläge in Stichworten")

G

Langfristiger Umbau der Fichtenbestände mit standortgerechten und klimatorientierten Gehölzen (Buchen-, Tannen-Buchen-, Stieleichen-Eschen- oder Stieleichen-Hainbuchenwälder) unter Berücksichtigung besonderer Strukturen (Totholz-/Altholzinseln), Pflegemaßnahmen in wertvollen Schneehede-Kiefernwäldern

PEPL

Fläche mit besonderer Bedeutung für Ökologie, Landschafts- und Ortsbild: Ziel: Grundwasserschutz nach Möglichkeit durch extensive Grünlandnutzung in den engeren Talauen, in Trinkwasserschutzgebieten

- Keine baulichen Veränderungen
- Freihalten exponierter Kuppen von Bepflanzung
- Erhalt und Betörung der Terrassenkanäle und fackgründigen Schotterböden durch weitere Förderung / Anlage von Magerflächen
- keine Aufforstung in engen Bachläufen (Ausnahme: Waldrand- und Auwaldergänzungen)

W

Erstellung und Umsetzung eines Pflege- und Entwicklungsplanes (PEPL) zur optimierten, zielgerichteten Pflege von Biotopen, Extensiv- oder Brachflächen, Kiesabbaufeldern, Geländebauwerke, Flussuferläufer etc.)

W

Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten verbessern bei gleichzeitiger Schutz angrenzender Biotop- oder ruhiger Waldbereiche (Freizeitanlage), Sichtbeziehung / Aussichtspunkt freihalten, Verbesserung Erlebniswert der Erholungslandschaft ggf. mit Sitzbänken und Solitärbaum ergänzen zur Förderung der Erholungslandschaft, Bereitstellen von Abfall- und Hundekotmüllern

W

Erhalt und Optimierung regional oder landschaftsbedeutsamer Feuchtwiesen, Teiche, Streuwiesen und Kalkflurbereiche sowie deren Umfeld

W

Erhalt und Optimierung regional oder landschaftsbedeutsamer Biotopstrukturen (Kleingewässer, Trockenstandorte, Stellwände etc.) in Abbaustellen

W

Erhalt und Optimierung lokal bedeutsamer Alleen, Hecken, Feldgehölze und Gebüsche als Lebensräume und Trillsteine in der Kulturlandschaft

W

Erhalt von Feucht-, Bruch- und Auwäldern sowie Waldtypen mittlerer Standorte (bzw. Waldreste der Schneehede-Kiefernwälder) unter Berücksichtigung weiterer naturschutzrechtlicher Belange (z.B. Gehölzentrückung und Offenhaltung von verbuchten Streuwiesen oder Magerrasen). Erweiterung der Bestände bei geeignetem Umfeld

W

Erhalt und Pflege der bestehenden Streuobst-Alleen und Obstwiesen (fachgerechter Pflegeschnitt der Bäume, Förderung blütenreicher Mähwiesen), weitere Hinweise siehe unter "Maßnahmenvorschläge in Stichworten"

W

Grünbrücke / Querungshilfe für Wildtiere und Erholungssuchende

W

Abstöße rückbauen / ggf. in Kombination mit Kleinwasserkraftwerk naturnahen Umlaufbach schaffen

Landchaftsplan

Landberg am Lech

Stadt Landsberg am Lech

Katharinenstraße 1
86899 Landsberg am Lech

Kling Consult GmbH

Burgauer Str. 30 · 86381 Kumbach
Tel.: +49 8202 994-0 Fax: +49 8202 994-110
K2@klingconsult.de · www.klingconsult.de

PLANKART

BEARBEITET: HAS/MP 12.03.2026

GEZEICHNET: LI 12.03.2026

GEPRÜFT: 12.03.2026

MASSSTAB: 1:10.000

Bestands- und Maßnahmenplan

Teil Nord - i. d. F. vom 19. November 2025 mit redaktionellen Änderungen vom 25. März 2026

618-405-KK - LP 2